

# Aufforderung zur Einreichung einer Bewerbung für die gastronomische Versorgung bei Events in der Binzer Bucht

Gemeinde Ostseebad Binz  
Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus  
Heinrich-Heine-Straße 7  
18609 Ostseebad Binz  
Fon +49(0)38383 148 250  
m.neumerkel@binzer-bucht.de  
[www.binzer-bucht.de/service](http://www.binzer-bucht.de/service)

Sehr geehrte Interessierte,

die Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus beabsichtigt die Vergabe von Cateringflächen für die gastronomische Versorgung auf Events in der Binzer Bucht. In diesem Verfahren werden verschiedene Veranstaltungstermine für das Eventcatering vergeben. Die Verträge sollen für das Jahr 2025 vereinbart werden. Gesucht werden gewerbliche Anbieter als mobile Versorger für jeweils durch Binzer Bucht Tourismus vorgegebenen Sortimenten. Die konkret zu vergebenen Events, die die Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus veranstaltet sowie die Bewirtschaftungszeiten als auch die dort jeweils erforderlichen Angebotssortimente ergeben sich aus der Übersicht, **Punkt 4.**

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Bewertung anhand einer definierten Matrix mit Kriterien und deren Gewichtung. Die Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus ist nicht zwingend verpflichtet, einen Zuschlag zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche Ausschreibung. Das Vergaberecht findet keine Anwendung. Die Sprache für das gesamte Vergabeverfahren ist deutsch.

Mit diesen Unterlagen werden Sie aufgefordert, eine vollständige Bewerbung abzugeben unter Beachtung der in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben und Anforderungsprofilen. Verhandlungen über die Bewerbungen finden nicht statt.

Maßgeblich ist der Eingang der Bewerbung bei der unten angegebenen Adresse.

Die Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist gesichtet und auf Vollständigkeit geprüft. Bewerbungen, die nicht die Eignungskriterien und das Anforderungsprofil erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Alle Bewerbungen, die die Eignungskriterien und das Anforderungsprofil erfüllen, werden anhand der Zuschlagskriterien bewertet. Die Angebotsunterlagen können angefordert werden bei:

Gemeinde Ostseebad Binz  
Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus  
Stichwort: Eventcatering  
Heinrich-Heine-Straße 7  
18609 Ostseebad Binz  
Fon +49(0)38383 148 250  
m.neumerkel@binzer-bucht.de

Die vollständigen Unterlagen stehen ebenfalls zur Einsicht und zum Download bereit unter: <https://binzer-bucht.de/ausschreibungen>

Die Bewerbung ist jeweils bis **zum 28.03.2025, 15 Uhr** bei der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus postalisch abzugeben. Zu spät eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Angebote per Telefon, Fax und E-Mail sind nicht zulässig. Angebote, die neben der Einreichung per Post vorab per Fax oder E-Mail zugeschickt werden, werden ausgeschlossen. Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt durch Verwaltungsakt im Sinne des § 35 VwVfG M-V.

## 1. Einzureichende Unterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen, um der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus, die Möglichkeit der Beurteilung der Eignung des Bewerbers zu verschaffen. Die Einreichung der Unterlagen ist tabellarisch zu verfassen nach den folgenden Punkten strukturieren. Die Ausführungen sollen sich auf die notwendigen Angaben beschränken:

1. Kurzportrait des Unternehmens inklusive Struktur und Angaben zur Personalplanung, Organisation, eigenen Mitarbeit, Gehaltsplanung und sonstigen Verpflichtungen.
2. Aussagekräftige Angabe von Referenzkunden mit Benennung von Ansprechpartnern der erbrachten vergleichbaren Leistungen im Tourismus.
3. ein Betreiberkonzept mit den folgenden Inhalten: Angaben zu den bewertenden Punkten sind zwingend zu machen
  - a) Art und Bauweise der äußeren Gestaltung des Verkaufsstandes/Verkaufswagens, Auftritt vor Ort, Corporate Design mit farblicher Bilddokumentation (Tag und Nacht)
  - b) Platzbedarf des Verkaufsstandes/Verkaufswagens im betriebsbereiten Zustand mit den genauen Maßen des Geschäfts (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten/Dachüberstände – Bodenverankerungen sind nicht zugelassen) unter Angabe, auf welcher Seite der Eingang liegt inkl. Angabe der Türbreite
  - c) Verbindliches Gesamtsortiment mit Preisangaben
  - d) Anlieferung und Transport
  - e) Aussage zum Zustand, Art und Umfang der genutzten Technik und Ausrüstung
  - f) Müll- und Abfallentsorgung

Wichtiger Hinweis: Werden keine Angaben gemacht, werden im entsprechenden Kriterium 0 Punkte vergeben

4. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit mit verbindlichen Angaben über benötigte Stromanschlüsse, Stromspannung, Stromstärke und Energiebedarf (in kW) sowie verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse (Trink-/Abwasser) zzgl. Angaben zu Sicherungs- und Verteilerkästen
5. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB ff. (Vorlage)
6. Gewerbeerlaubnis
7. Eigenerklärung des Bewerbers darüber, dass das betreffende Geschäft erforderlichen gesetzlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen (z.B. gewerbe-, bau-, (z.B. Baubuch), sicherheits- (z.B. TÜV) und gesundheitsrechtlicher Art) zu erfüllt.

8. Eigenerklärung des Bewerbers darüber, dass er die Beiträge für seine Arbeitnehmer an die jeweiligen Krankenkassen regelmäßig zahlt.
9. Eigenerklärung des Bewerbers darüber, dass gegen ihn und sein Vermögen kein Insolvenzverfahren anhängig ist oder gegen ihn beantragt wurde.
10. Eigenerklärung des Bewerbers darüber, dass das Eventcatering an den beantragten Eventtagen, während der gesamten Events sichergestellt werden kann.
11. Eigenerklärung des Bewerbers darüber, dass die Verkäufer ein einheitliches Outfit als auch für die Fahrzeuge/Wagen/Verkaufsstände gemäß den gestalterischen Vorgaben des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus (RAL 7000, Anthrazit) nach Zuschlagserteilung erfüllt werden, um ein qualitatives Gesamterscheinungsbild der Events zu erreichen.
12. Eigenerklärung des Bewerbers zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, dass diesem von seiner Seite aus ordnungsgemäß in der Vergangenheit nachgekommen worden ist und in der Zukunft nachgekommen wird.
13. Eigenerklärung des Bewerbers darüber, dass sich gemäß § 9 Absatz 4 bis 6 Vergabegesetz M-V, der Bewerber verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne von § 9 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 6 VgG M-V in Verbindung mit § 1 MStEVO M-V bei der Ausführung der Leistung ein Mindest-Stundenentgelt von derzeit 13,50 Euro (brutto) zu zahlen. Soweit vom Bewerber Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, verpflichtet er sich gemäß § 9 Absatz 5 VgG M-V, dem Nachunternehmer die für den Bewerber geltenden Pflichten ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.
14. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von EUR 1,0 Mio. für Personenschäden und EUR 50.000,00 für Sachschäden.
15. Vom Bewerber unterzeichneter Cateringvertrag nebst Anlagen in zweifacher Ausfertigung.
16. Vom Bewerber ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbererklärung.

Etwaige Änderungen zu den gemachten Angaben in der Bewerbung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die angegebenen Standmaße sind bei Abschluss des Vertrages bindend.

## 2. Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer stellt das Catering für eine definierte Anzahl von Veranstaltungen gemäß der auszufüllenden Übersicht aus Punkt 4 bereit.

Dazu gehören:

- Bereitstellung von Speisen oder Getränken gemäß den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung
- Aufbau und Betrieb von Versorgungsständen
- Sicherstellung der hygienischen Standards nach HACCP-Richtlinien
- Umweltfreundliche Verpackungslösungen und nachhaltige Abfallentsorgung
- Berücksichtigung regionaler Produkte und nachhaltiger Lieferketten

Das Eventcatering wird wie folgt ausgeschrieben:

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus. Heinrich-Heine-Straße 7, 18609 Ostseebad Binz
  - b) Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung
  - c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Papierform
  - d) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung: Nutzung und Bewirtschaftung gemäß den Leistungsanforderungen und Anforderungsprofilen sowie dem bei von der Gemeinde Ostseebad Binz angefügten Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag
  - e) Zulassung von Nebenangeboten: nein
  - f) Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „NICHT ÖFFNEN! - Ausschreibung Eventcatering“ einzureichen bis spätestens: 28.03.2025
  - g) Der Zuschlag wird erteilt bis: 21.04.2025
  - h) Bindefrist: 18.04.2025
  - i) Mit dem Angebot sind Unterlagen einzureichen. Die einzureichenden Unterlagen ergeben sich im Einzelnen aus den Ausschreibungsunterlagen.
  - j) Bewerber werden aufgefordert ihre Bewerbungen einzureichen und die einzelnen Events zu kennzeichnen
1. An denselben Bewerber sollen nicht mehr als zwei Bereiche je Event vergeben werden.

2. Die Zuschlagserteilung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix mit einem Schulnotensystem (1 = ungenügend, 6 = ausgezeichnet).
3. Ein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung besteht nicht. Die Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die Übersendung des Cateringvertrages im Rahmen dieser Ausschreibung stellt lediglich die Aufforderung an die Bewerber dar, der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus ein Angebot zu unterbreiten.
4. Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus ausgeschlossen.
5. Kosten werden im Zusammenhang mit der Ausschreibung nicht ersetzt.

### **3. Anforderungsprofil**

1. Die Zulassung zum Eventcatering betrifft die jeweiligen Eventtage. Ein Anspruch auf Verlängerung des Vertrages darüber hinaus besteht nicht.
2. Das Eventcatering ist an den gesamten Eventtagen sicherzustellen.
3. Eine Gewerbeerlaubnis ist vorzulegen, ebenso wie alle weiteren erforderlichen behördlichen Genehmigungen wie Ausschankgenehmigungsbeantragungen etc., um die sich der Anbieter selbst zu bemühen hat.
4. Eine Haftpflichtversicherung ist vorzuhalten und nachzuweisen.
5. Eigene Entsorgungsmöglichkeiten (interne Mülltrennung und Speiseabfallentsorgung) müssen vorgehalten werden und sind nachzuweisen.
6. Den Beschäftigten/Angestellten ist mindestens der jeweils geltende gesetzliche Mindestlohn zu zahlen; gemäß § 9 Absatz 4 bis 6 Vergabegesetz M-V.
7. Die Verkäufer haben ein einheitliches Outfit zu tragen, um die Wiedererkennung zu erleichtern. Ebenso sind die Verkaufswagen/Verkaufsstände einheitlich zu folieren/lackieren (RAL 7000, Anthrazit) sowie mit einheitlichen Gestaltungselementen auszustatten. In beiden Fällen sind die gestalterischen Vorgaben des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus zu erfüllen (RAL 7000, Anthrazit).
8. Der Bewerber hat sich dem einheitlichen Mehrweg-Pfandsystem von Binzer Bucht Tourismus anzuschließen.
9. Für die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit des Eventcaterings werden eine Brutto-Umsatzbeteiligung, eventbezogenen Infrastrukturpauschalen sowie anteilige Medienverbrauchskosten fällig.

#### 4. Bewerbung auf Zulassung zum Eventcatering

.....  
Frau | Herr

.....  
Name der Firma

.....  
Firmenadresse

.....      .....

Telefon	Telefax	E-Mail
---------	---------	--------

beantragt,

bei der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus, Heinrich-Heine-Str. 7, 18609 Ostseebad Binz das Eventcatering an den folgenden Eventtagen und Angebotsformen:

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Sortiment</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
27.04.25	Familiennachmittag	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-18:00
30.04.25	Tanz in den Mai	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-00:00
01.05.25	1. Kurkonzert/ Anbaden	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-18:00
03.05.25	Konzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:00
09.05.- 11.05.25	Binzer Zaunkönige	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:30



<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Sortiment</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
17.05.25	Konzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:30
23.05.- 25.05.25	Süß und Salzig, internationales Straßentheaterfestival	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:30
29.05.- 01.06.25	Do: Comedy, Fr: Binz tanzt, Sa: Konzert, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Do: 12-22 Uhr Fr: 12-22 Uhr Sa: 12-22 Uhr So: 12-18 Uhr
07.06. & 08.06.25	Sa: Konzert, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Sa: 12-22 Uhr So: 12-18 Uhr

Datum	Veranstaltung	Ort	Sortiment	Öffnungszeiten
13.06.- 15.06.25	Pink Piano Blue Wave	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 11:00-22:00 Sa: 10:00-22:00 So: 11:00-16:00
20.06.- 22.06.25	Pier Session	Strand neben der Seebrücke SAG 17	<input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Crepes <input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes (Eis) <input type="checkbox"/> 1 x Getränke mit Longdrinks, Cocktails, AFG, Bier) → <b>Mehrweg,</b> <b>keine Flaschen,</b> <b>kein Glas</b>	Fr: 14:00-01:00 Sa: 14:00-01:00 So: 12:00-18:00
27.06.- 29.06.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Komische Sommernacht, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
04.07.- 06.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Sortiment</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
11.07.- 13.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Binz tanzt, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
18.07.- 20.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Binz tanzt, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
25.07.- 27.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
02.07./16.0 7./ 30.07./27.0 8 /03.09.25	Schmachter Lounge	Schma- chter See Prome- nade	<input type="checkbox"/> 1x Getränke	16:00-22:00

Datum	Veranstaltung	Ort	Sortiment	Öffnungszeiten
01.08.- 03.08.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränk <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
08.08.- 10.08.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Binz tanzt, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12.00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
13.08.- 17.08.25	Weinfest	Schma- chter See Prome- nade	<input type="checkbox"/> 1x Flammkuchen <input type="checkbox"/> 1x Grill mit besonderen Gerichten passend zum Weinfest	Mi-Fr.: 16:00- 22.00 Sa & So: 14:00- 22.00
22.08.- 24.08.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
29.08.- 31.08.25	Seebrückenfest	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-22:00 Sa: 12:00-23:00 So: 12:00-ca. 18:00
03.10.25	Konzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-ca. 21:00

zugelassen zu werden. Der Antragsteller bestätigt, die Leistungs- und Anforderungsprofile für das Eventcatering in der Binzer Bucht erhalten zu haben und erfüllen zu können.

Dem Antragsteller ist bekannt,

- dass der Antrag bis zum **28.03.2025, 15 Uhr** bei der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus vollständig eingehen muss, um Berücksichtigung zu finden,

- dass die Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus bei einer Mehrzahl von Bewerbern nur einen Bewerber auswählen wird und nicht verpflichtet ist einen Zuschlag zu erteilen oder einen Vertrag abzuschließen und,
- dass für den Fall, dass der Antragsteller ausgewählt wird, die nähere Ausgestaltung mittels eines Cateringvertrages zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus erfolgt.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des Bewerbers

**Anlage(n)**

Konzept/Bewerbungsschreiben, Erklärungen zu den erforderlichen Unterlagen

## 5. Zuschlagskriterien

Die Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus bedient sich einer Bewertungsmatrix mit folgenden Kriterien und deren Gewichtung:

Kriterium	Punkte	Gewichtung	Punktwert
Betreiberkonzept		40%	
Qualität des gastronomischen Konzepts		20%	
Referenzen und Erfahrungen		20%	
Innovationsgrad		5%	
Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit		5%	
Servicequalität		5%	
Digitalisierung		5%	

Beim Kriterium **Betreiberkonzept** werden bewertet:

- Unternehmensstruktur, Rechtsform, Verantwortlichkeiten
- Finanzielle Stabilität und Wirtschaftlichkeit
- Kapazitäten und organisatorische Kompetenz für Großveranstaltungen
- Anpassungsfähigkeit an verschiedene Eventformate
- Medienanschlüsse, Absicherung und Sicherheit

Beim Kriterium **Qualität des gastronomischen Angebotes** werden bewertet:

- Auswahl und Vielfalt der Speisen und Getränke
- Regionale Anbieter und Lieferanten
- Angebotsanpassung an thematische Events und Gästegruppen
- Frische und Herkunft der Zutaten (saisonal)
- Zubereitungsstandards und Präsentation
- Eignung für verschiedene Zielgruppen (vegetarisch, vegan, allergenfrei)

Bei den **Referenzen und Erfahrungen** werden bewertet:

- Gewertet werden sowohl unternehmensbezogene Referenzen als auch persönliche Referenzen des Führungspersonals (z.B. Inhaber, Geschäftsführer, etc.) des Bewerbers.
- Bei den Referenzen muss es sich um vergleichbare Leistungen handeln, d.h. die Referenz muss Eventcatering und den damit verbundenen betreffen.
- Es muss sich bei den Referenzen um verschiedene Standorte in verschiedenen Destinationen handeln. Mehrere abgeschlossene oder zurückliegende Genehmigungen/Erlaubnisse/Nutzungsverträge am gleichen Standort, werden zu einer Referenz zusammengefasst.

- Gewertet werden nur solche Referenzen, die mit entsprechender öffentlicher Genehmigung/Erlaubnis/Nutzungsvertrag einer zuständigen öffentlichen Stelle erbracht wurden. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.
- Nachweise über vergleichbare Veranstaltungen
- Kundenbewertungen und Empfehlungen
- Erfahrung mit hoch frequentierten Großveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern

**Beim Innovationsgrad werden bewertet:**

- Kreativität des kulinarischen Angebots
- Nutzung neuer Trends in der Gastronomie
- Spannende Verkaufs- und Präsentationskonzepte
- Integration von Erlebnisgastronomie

**Bei der Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit werden bewertet:**

- Verzicht auf Einwegplastik, umweltfreundliches Verpackungsmaterial
- Ressourcenschonende Zubereitungsmethoden
- Nutzung regionaler und fair gehandelter Produkte
- Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, Recycling-Konzepte

**Bei der Servicequalität werden bewertet:**

- Schnelligkeit und Effizienz bei der Bestell- und Ausgabeabwicklung
- Klare und gut sichtbare Beschilderung von Produkten und Preisen
- Freundlichkeit und Kompetenz des Verkaufspersonals
- Kapazitäten zur Bewältigung hoher Besucherströme
- Hygienestandards im Verkaufsbereich (z. B. saubere Theken, Handschuhe)
- Flexibilität bei Sonderwünschen (z. B. Allergien, spezielle Portionen)
- Wartezeitenmanagement und Kundenflussoptimierung bei Großevents

**Bei der Digitalisierung werden bewertet:**

- Bargeldloses Zahlen über die Standards hinaus
- Nutzung von digitalen Feedback- und Bewertungssystemen
- Integration von Social-Media und Marketing-Tools

Folgende Punktwerte können vergeben werden:

6 Punkte	–	ausgezeichnet
5 Punkte	–	sehr gut
4 Punkte	–	gut
3 Punkte	–	befriedigend
2 Punkte	–	genügend
1 Punkt	–	ungenügend
0 Punkt	–	keine Angabe gemacht

Die vergebenen Punkte werden mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert und die gewichteten Punktzahlen dann addiert. Der Zuschlag erfolgt auf die höchste Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit wird durch Los entschieden.

Nach Zuschlagserteilung erfolgt die vertragliche Ausgestaltung des Nutzungsvertrages.

Aus dem Zuschlag ergibt sich für den Bewerber kein Anspruch auf vollumfängliche Umsetzung aller in seinem Betriebskonzept dargestellten Angebote (Art und Umfang, Sortiment etc.).

## 6. Bewerbererklärung

Hiermit biete ich,

.....  
Name der Firma

.....  
Ansprechpartner

.....  
Firmendresse

.....  
Telefonnummer

.....  
Telefax

.....  
E-Mail

an,

das Eventcatering an folgenden Tagen und Kategorien:



<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Sortiment</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
27.04.25	Familiennachmittag	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-18:00
30.04.25	Tanz in den Mai	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-00:00
01.05.25	1. Kurkonzert/ Anbaden	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-18:00
03.05.25	Konzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:00
09.05.- 11.05.25	Binzer Zaunkönige	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:30

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Sortiment</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
17.05.25	Konzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:30
23.05.- 25.05.25	Süß und Salzig, internationales Straßentheaterfestival	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:30
29.05.- 01.06.25	Do: Comedy, Fr: Binz tanzt, Sa: Konzert, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Do: 12-22 Uhr Fr: 12-22 Uhr Sa: 12-22 Uhr So: 12-18 Uhr
07.06. & 08.06.25	Sa: Konzert, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Sa: 12-22 Uhr So: 12-18 Uhr

Datum	Veranstaltung	Ort	Sortiment	Öffnungszeiten
13.06.- 15.06.25	Pink Piano Blue Wave	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 11:00-22:00 Sa: 10:00-22:00 So: 11:00-16:00
20.06.- 22.06.25	Pier Session	Strand neben der Seebrücke SAG 17	<input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Crepes <input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes (Eis) <input type="checkbox"/> 1 x Getränke mit Longdrinks, Cocktails, AFG, Bier) → <b>Mehrweg,</b> <b>keine Flaschen,</b> <b>kein Glas</b>	Fr: 14:00-01:00 Sa: 14:00-01:00 So: 12:00-18:00
27.06.- 29.06.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Komische Sommernacht, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
04.07.- 06.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Sortiment</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
11.07.- 13.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Binz tanzt, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
18.07.- 20.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Binz tanzt, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
25.07.- 27.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
02.07./16.0 7./ 30.07./27.0 8 /03.09.25	Schmachter Lounge	Schma- chter See Prome- nade	<input type="checkbox"/> 1x Getränke	16:00-22:00

Datum	Veranstaltung	Ort	Sortiment	Öffnungszeiten
01.08.- 03.08.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
08.08.- 10.08.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Binz tanzt, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12.00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
13.08.- 17.08.25	Weinfest	Schma- chter See Prome- nade	<input type="checkbox"/> 1x Flammkuchen <input type="checkbox"/> 1x Grill mit besonderen Gerichten passend zum Weinfest	Mi-Fr.: 16:00- 22.00 Sa & So: 14:00- 22.00
22.08.- 24.08.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
29.08.- 31.08.25	Seebrückenfest	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-22:00 Sa: 12:00-23:00 So: 12:00-ca. 18:00
03.10.25	Konzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-ca. 21:00

gemäß dem anliegenden und von mir unterzeichneten Cateringvertragsangebot durchzuführen. In der Anlage zu dieser Bewerbererklärung füge ich den von mir unterzeichneten Cateringvertragsangebot nebst Anlagen in zweifacher Ausfertigung bei. Ebenso füge ich die von der Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus geforderten Unterlagen bei.

An das Angebot halte ich mich bis zum 18.04.2025 gebunden.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

## 7. Angaben zum Bewerber

Ich als:

**Name/Firma** \_\_\_\_\_

**Adresse** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Meine/unsere Bewerbung enthält folgende Anlagen:

- Anlagen zur Eignung
  - Eigenerklärung wirtschaftlich Berechtigter
  - Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB ff.
  - Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung
  - Eigenerklärung zu Sozialabgaben
  - Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren
  - Eigenerklärung zur steuerlichen Unbedenklichkeit
  - Eigenerklärung zur Sicherstellung der Betriebspflicht
  - Eigenerklärung zu Steuern und Abgaben
  - Eigenerklärung zum Mindestlohn
- Nachweis von Referenzen
- Nachweis der Gewerbeanmeldung
- Nachweis der Ausschankerlaubnis anmeldung
- Kurzportrait des Bewerbers
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit und technischen Angaben
- Bewerberkonzept
  - äußerer Gestaltung, Auftritt vor Ort, Corporate Design
  - Sortiment mit Preisangaben
  - Anlieferung und Transport
  - Aussage zum Zustand, Art und Umfang der genutzten Technik und Ausrüstung
  - Müll- und Abfallentsorgung
- Bewerbererklärung
- Antrag auf Zulassung für Eventcatering
- Cateringvertragsangebot

## 8. Eigenerklärung wirtschaftlich Berechtigter

Die Pflicht zur Identifizierung der im Hintergrund einer Geschäftsbeziehung stehenden natürlichen Person/-en (wirtschaftlich Berechtigte/r), ist ein wesentlicher Grundsatz der Geldwäschebekämpfung. Wirtschaftlich berechtigt im Sinne des GwG ist die natürliche Person,

- in deren Eigentum oder deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht,
- auf deren Veranlassung eine Transaktion durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften sind wirtschaftlich Berechtigte alle natürlichen Personen, die mehr als 25 % der Kapitalanteile an einem Unternehmen halten oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren.

### **Unternehmensform des Bewerbers:**

---

**Bei juristischen Personen oder Personengesellschaften:** Natürliche Personen in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die juristische Person steht.

**Anzugeben sind Namen, Adresse und Funktion im Unternehmen.**

---

---

---

---

**Natürliche Personen, die mehr als 25% der Kapitalanteile/Stimmrechte innehaben:**

---

---

---

---





4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn:

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
  2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.
- (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

**Zu § 123 Abs 4 Nr. 1 GWB:**

**Auf Anforderung werde ich den Nachweis hinsichtlich der Zahlung von Steuern und Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung durch die Vorlage einer Bescheinigung des Finanzamtes oder der Krankenkasse (Kopie ausreichend) erbringen; der Nachweis darf bei Ablauf der Teilnahmefrist nicht älter als sechs Monate sein**

**II. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfüllen:**

- Ja
- Nein

Falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (siehe Punkte III) erforderlich

**§ 124 Fakultative Ausschlussgründe**

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn:

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
  - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

**III. Ich/wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB an:**

<b>Tatbestand nach GWB</b>	<b>Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (Erläuterungen ggf. auf separater Anlage)</b>

**§ 125 – Selbstreinigung**

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es:
  1. Für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
  2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und

3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

§ 123 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.

- (1) Öffentliche Auftraggeber bewerten die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigen dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachten die öffentlichen Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend, so begründen sie diese Entscheidung gegenüber dem Unternehmen.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

### **9. Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung**

Ich/wir erkläre(n), dass das Unternehmen über eine

Berufshaftpflichtversicherung verfügt, deren Deckungssumme für Personenschäden mindestens 1,0 Mio EUR und zusätzlich für sonstige Sach- und Vermögensschäden mindestens 0,5 Mio EUR beträgt.

*Ich werde den Nachweis durch eine Bescheinigung über die Haftpflicht- oder durch eine Exendentenversicherung nachweisen.*

*Hinweis: Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass der Versicherungsschutz aktuell besteht (nicht ausreichend ist ein Nachweis für die Vergangenheit). Es genügt die Erklärung der Bereitschaft des Versicherers, für den Fall der Erteilung des Zuschlags, gegebenenfalls bisher niedrigere Versicherungssummen auf die geforderten Beträge zu erhöhen.*

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

### **Hinweise zu Anforderungsprofilen, Eignungen und Nachweisen**

Für die Bestätigungen zu den Anforderungsprofilen, den Eignungen und den Nachweisen ist ggf. eine eigene Tabelle zu erstellen und zu verwenden. Alle notwendigen Angaben der Anforderungsprofile, der Eignungen und Nachweise müssen enthalten sein. Es braucht nur das Notwendige aufgeführt werden.

## 10. Referenzen

Wird die nachfolgende Tabelle verwendet, ist diese für mehrere Referenzen ggf. zuvor zu vervielfältigen.

<b>Referenz Nr. ____</b>	
Kurzbeschreibung der Referenzleistung  <i>(z.B. Art des Betriebes und der dort vermieteten Objekte, Standort (Strand, Innenstadt, etc.), ggf. Angaben zu Besonderheiten etc.)</i>	
Betriebszeitraum:	
Ort des Betriebes:	
Daten der Stelle, die die Genehmigung erteilt hat / des Verpächters/Vermieters  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner</li> <li>• Kontaktdaten</li> </ul>	

Je Referenz ist eine gesonderte Tabelle einzureichen.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

## Angebot zum Cateringvertrag

zwischen Gemeinde Ostseebad Binz  
Der Bürgermeister  
Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus  
vertreten durch den Tourismusdirektor Herrn Kai Gardeja  
Heinrich-Heine-Straße 7  
18609 Ostseebad Binz

und

.....

.....

.....

.....

### Im Folgenden - Catering-Partner -

#### Präambel

Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus veranstaltet regelmäßig verschiedene Konzert- und Kulturveranstaltungen. Für die organisatorische und finanzielle Absicherung der Musik- und Kulturveranstaltungen ist alleinig der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus verantwortlich. Die gastronomische Versorgung der Veranstaltungen wird unter anderem durch den Catering-Partner begleitet und mit der nachfolgenden Vereinbarung im Einzelnen geregelt.

#### § 1 Veranstaltung

In der **Anlage 1 „Termine, Versorgungsumfang und Abrechnung“** werden die Termine und die Anforderungen an den Catering-Partner definiert. Die Anlage 1 ist Vertragsbestandteil.

## **§ 2 Leistungen des Catering-Partners**

(1) Anfallende öffentlich-rechtliche Gebühren wie Gestattungskosten etc. sind im Nutzungsentgelt nicht enthalten. Genehmigungen, Erlaubnisse etc. hat der Catering-Partner auf eigene Kosten bei den zuständigen Behörden einzuholen und mindestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert vorzuweisen.

(2) Der Catering-Partner verpflichtet sich die zu erbringenden Leistungen im Sinne von qualitätssichernden zielgruppenorientierten Dienstleistungen (DGE-Empfehlungen, HACCP-Konzept gemäß EU-Verordnung Nr. 852/2004 und z. B. DIN ISO EN 9001:2008) durchzuführen.

(3) Zur Entsorgung des Restmülls durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus hat der Catering-Partner den Müll in den vorgesehenen Säcken oder Behältnissen zu sammeln und unmittelbar nach der jeweiligen Veranstaltung ordnungsgemäß zur Abfuhr bereitzustellen. Sonstiger Gewerbemüll, Speisereste, Fette oder Öle etc. entsorgt der Catering-Partner selbst und auf eigene Kosten.

(4) Der Catering-Partner hat im Rahmen seiner Bewirtschaftung dafür Sorge zu tragen, dass Verunreinigungen der öffentlichen Flächen, der Veranstaltungsflächen und insbesondere der Promenaden als auch des Kurplatzes vermieden werden. Anderenfalls sind diese durch den Verursacher auf eigene Kosten fachgerecht und vollständig zu beseitigen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die notwendigen Reinigungskosten, durch den Catering-Partner zu tragen. Eine notwendige Beauftragung einer Fachfirma erfolgt ausschließlich durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus.

(5) Der Catering-Partner haftet gegenüber dem Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus für alle Ansprüche, die mit der gastronomischen Versorgung im Zusammenhang stehen. Der Catering-Partner übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflichten und stellt den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus von Ansprüchen Dritter frei, die diese an den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus wegen der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten herantragen.

(6) Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Sachen einschließlich der Garderobe des Catering-Partners und/oder seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, Verlust oder Beschädigung beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus bzw. seiner Erfüllungsgehilfen.

(7) Bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Ostseebad Binz – Amt für Planen und Bauen, Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten – ist vom Catering-Partner ein Antrag zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten zu stellen. Diese ist dem Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus mindestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert vorzuweisen.

(8) Bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Ostseebad Binz – Sachgebiet Gewerbe und Handel – ist vom Catering-Partner eine entsprechende Ausschankgenehmigung (Schankerlaubnis) zu stellen. Diese ist dem Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus mindestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert vorzuweisen.

(9) Der Catering-Partner bedient sich technischer Infrastruktur, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Weiterhin stimmt der Catering-Partner die Gestaltung, Form, Farbe und Material für Ausschank- und Gastronomiewagen/-stände und sonstige Aufbauten mit dem Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus ab. Die Gestaltung der Aufbauten sowie Ausschank- und Gastronomiewagen/-stände sind rechtzeitig vor der jeweiligen Nutzung durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus freizugeben.

### **§ 3 Leistungen des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus**

Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus ist verantwortlich dafür, dass die öffentlichen WC-Anlagen bis jeweils 30 Minuten nach Ende der Veranstaltungen geöffnet bleiben. Maßgebend hierfür sind die Zeiten gemäß Anlage 1 zu diesem Vertrag.

### **§ 4 Sonstiges**

(1) Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus hat die Regenwasserentwässerung auf dem Kurplatz und Schmachter See erneuern lassen. Durch den Catering-Partner dürfen keine fetthaltigen Abwässer in das Regenwasserentwässerungssystem grundsätzlich und insbesondere auf dem Kurplatzes und am Schmachter See eingebracht werden. Werden durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus Verunreinigungen im Regenwasserentwässerungssystem festgestellt, für die der Catering-Partner als Verursacher ermittelt wurde, so sind die notwendigen Reinigungskosten, durch den Catering Partner zu tragen. Eine notwendige Beauftragung einer Fachfirma erfolgt ausschließlich durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus. Auf dem Kurplatz stehen im rechten und im linken Wandelgang jeweils ein Abwasseranschluss für Brauchwasser zur Verfügung. Diese sind ausschließlich zu nutzen. Sollte dies nicht möglich sein, sind geeignete Behälter zum Auffangen des Brauchwassers zu nutzen.

(2) Der Catering-Partner ist verpflichtet, sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die Kinder- und Jugendschutzvorgaben.

(3) Der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus fordert von dem Catering-Partner eine Sicherungsleistung von 1.000 EUR – im Sinne einer Sicherheitseinlage – ein. Diese ist vor dem ersten Veranstaltungstag des Vertragsjahres einzuzahlen und auf dem Konto des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus in Wert zustellen.

(4) Der Catering-Partner ist ohne Zustimmung durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen.



(5) Der Catering-Partner verpflichtet sich weiterhin seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne von § 9 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 6 VgG M-V in Verbindung mit § 1 MStEVO M-V bei der Ausführung der Leistung ein Mindest-Stundenentgelt zu zahlen.

Soweit Teilleistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, verpflichtet der Catering-Partner sich gemäß § 9 Absatz 5 VgG M-V, dem Nachunternehmer die für den Bewerber geltenden Pflichten ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

## **§ 5 Eigenerklärungen**

Der Catering-Partner erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, dass:

1. eine steuerliche Unbedenklichkeitserklärung des jeweils zuständigen Finanzamtes vorliegt,
2. die Beiträge für Beschäftigte und Arbeitnehmer an die jeweiligen Krankenkassen regelmäßig gezahlt werden,
3. gegen ihn und sein Vermögen kein Insolvenzverfahren anhängig ist oder gegen ihn beantragt wurde,
4. die gastronomischen Leistungen während der Laufzeit sichergestellt werden können,
5. die eingebrachte Technik dem Stand der Technik, die zum Betrieb notwendigen Hilfs- und Gebrauchsmittel dem aktuellen Entwicklungsstand entsprechen sowie die kulinarischen Produkte qualitativ ausgesucht sind,
6. grundsätzlich alle relevanten Sicherheitsaspekten, Normen und Konformitäten wie DIN-Vorschriften, TÜV-Zertifizierungen und Hygienebestimmungen eingehalten werden,
7. die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß in der Vergangenheit erfolgt ist und auch in der Zukunft nachgekommen wird,
8. eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von EUR 1,0 Mio. für Personen- und Sachschäden vorhanden ist,
9. ebenso eine aktuelle und gültige Gewerbeerlaubnis vorliegt.

## **§ 6 Laufzeit und Kündigung**

(1) Der Vertrag betrifft die in der Anlage 1 bezeichneten Termine und endet mit dem letzten Termin in der Anlage 1 genannten Termin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Recht des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus, den Vertrag ohne vorherige Abmahnung aus Gründen der Nichterfüllung und Nichteinhaltung fristlos zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Eine fristlose Kündigung ohne vorherige Abmahnung ist ebenso gegeben, wenn der Catering-Partner den Regelungen der Anlage 1 nicht nachkommt.

(3) Die Vertragspartner versichern durch ihre Unterschrift, dass sie den Vertrag (inklusive **Anlage 1: Termine, Versorgungsumfang und Abrechnung**) verstanden haben.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftform-Erfordernis selbst. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die gesamte vertragliche Vereinbarung.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden sie durch eine solche wirksame Regelung ersetzt, die den wirtschaftlichen Interessen der Parteien am nächsten kommt.

(6) Die Vertragspartner vereinbaren, etwaige Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, gütig beizulegen.

(7) Sollte dies nicht gelingen, ist der Gerichtsstand Stralsund, Zweigniederlassung Bergen auf Rügen.

Ostseebad Binz, den

Ostseebad Binz, den

---

Gemeinde Ostseebad Binz  
Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

---

Catering-Partner

## Anlage 1 zum Cateringvertragsangebot

### 2025: Termine, Versorgungsumfang und Abrechnung

#### 1. Termine und Versorgungsumfang

Datum	Veranstaltung	Ort	Sortiment	Öffnungszeiten
27.04.25	Familiennachmittag	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-18:00
30.04.25	Tanz in den Mai	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-00:00
01.05.25	1. Kurkonzert/ Anbaden	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-18:00
03.05.25	Konzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:00
09.05.- 11.05.25	Binzer Zaunkönige	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:30

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Sortiment</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
17.05.25	Konzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:30
23.05.- 25.05.25	Süß und Salzig, internationales Straßentheaterfestival	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	12:00-21:30
29.05.- 01.06.25	Do: Comedy, Fr: Binz tanzt, Sa: Konzert, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Do: 12-22 Uhr Fr: 12-22 Uhr Sa: 12-22 Uhr So: 12-18 Uhr
07.06. & 08.06.25	Sa: Konzert, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Sa: 12-22 Uhr So: 12-18 Uhr

Datum	Veranstaltung	Ort	Sortiment	Öffnungszeiten
13.06.- 15.06.25	Pink Piano Blue Wave	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 11:00-22:00 Sa: 10:00-22:00 So: 11:00-16:00
20.06.- 22.06.25	Pier Session	Strand neben der Seebrücke SAG 17	<input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Crepes <input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes (Eis) <input type="checkbox"/> 1 x Getränke mit Longdrinks, Cocktails, AFG, Bier) → <b>Mehrweg,</b> <b>keine Flaschen,</b> <b>kein Glas</b>	Fr: 14:00-01:00 Sa: 14:00-01:00 So: 12:00-18:00
27.06.- 29.06.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Komische Sommernacht, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
04.07.- 06.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Sortiment</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
11.07.- 13.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Binz tanzt, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
18.07.- 20.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Binz tanzt, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
25.07.- 27.07.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
02.07./16.0 7./ 30.07./27.0 8 /03.09.25	Schmachter Lounge	Schma- chter See Prome- nade	<input type="checkbox"/> 1x Getränke	16:00-22:00

Datum	Veranstaltung	Ort	Sortiment	Öffnungszeiten
01.08.- 03.08.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
08.08.- 10.08.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Binz tanzt, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12.00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
13.08.- 17.08.25	Weinfest	Schma- chter See Prome- nade	<input type="checkbox"/> 1x Flammkuchen <input type="checkbox"/> 1x Grill mit besonderen Gerichten passend zum Weinfest	Mi-Fr.: 16:00- 22.00 Sa & So: 14:00- 22.00
22.08.- 24.08.25	Fr: Silent Cinema, Sa: Season Open Air, So: Kaffeekonzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00- 23:00 Sa: 12:00-22:00 So: 12:00-18:00
29.08.- 31.08.25	Seebrückenfest	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 1x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-22:00 Sa: 12:00-23:00 So: 12:00-ca. 18:00
03.10.25	Konzert	Kurplatz	<input type="checkbox"/> 1x Kaffee <input type="checkbox"/> 1x Süßes <input type="checkbox"/> 2x Getränke <input type="checkbox"/> 1x Burger <input type="checkbox"/> 1x Grill	Fr: 12:00-ca. 21:00

## 2. Abrechnung

Es sind durch den Catering-Partner die gesetzlich vorgeschriebenen und elektronischen Kassenbelege als Umsatznachweise für die Berechnungsgrundlage als Einzelaufzeichnung je Veranstaltungstag vorzulegen.

Die Zuarbeit der jeweiligen Umsätze hat durch den Catering-Partner jeweils innerhalb von drei Tagen nach jeweiligem Veranstaltungsende an den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus unter [rechnung@binzer-bucht.de](mailto:rechnung@binzer-bucht.de) zu erfolgen.

Die Rechnungsstellung durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus erfolgt in der Regel veranstaltungsbezogen innerhalb der auf die Veranstaltung folgenden nächsten sechs Werktagen.

Sollten die Umsatznachweise als elektronische Kassenbelege durch den Catering-Partner nicht innerhalb der auf die Veranstaltung folgenden drei Werkstage erfolgen, wird der Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus die Umsätze schätzen und in Höhe der vereinbarten Prozentregelung in Rechnung stellen.

Es werden durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus wie folgt berechnet und dem Catering-Partner in Rechnung gestellt:

1. Der Catering-Partner führt pro Veranstaltung 12% vom Brutto-Umsatz an den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus gemäß der Umsatznachweise ab.
2. Für die Nutzung, Bereitstellung der technischen Infrastruktur wie Grundleitungen, Anschlusskästen, Grundanschlüsse und deren technischer Begleitung während der Veranstaltung werden pro Veranstaltungstag netto 50,00 EUR berechnet.
3. Verbräuche wie Strom, Frisch- und Brauchwasser werden soweit möglich nach Verbrauch berechnet.

Ostseebad Binz, den

Ostseebad Binz, den

---

Gemeinde Ostseebad Binz  
Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

---

Catering-Partner